

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/178/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2022**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
01.02.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Langenfeld beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	985.740 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.085.010 €
Jahresfehlbetrag auf	99.270 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	886.300 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	934.320 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 48.020 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	476.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 465.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	11.540 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	- 11.540 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	897.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.422.360 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 525.060 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 30,00 Eur
- für den zweiten Hund 40,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 50,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt 2022	☒ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:
--	--	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Anlagen:

Satzung 2022 OG Langenfeld